

# Mitteilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N. 9.

Dresden, am 26. November

1903.

**Neunte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer**  
am 26. November 1903, vormittags 10 Uhr.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 52 und 53. — Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 9, den Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des ärztlichen Standes betr. — Annahme des Antrages des Vizepräsidenten Dr. Schill auf Verweisung dieses Dekrets an die Gesetzgebungs-Deputation. — Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

#### Präsident:

Geh. Hofrat Dr. Mehnert.

#### Am Ministertische:

Der Herr Staatsminister von Meisch, sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Rat Merz, Geh. Regierungsräte Dr. Kumpelt und Kunze und Geh. Medizinalrat Dr. Renf.

Anwesend 78 Kammermitglieder.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 52.) Druckexemplare einer Petition des Katholischen Bürgervereins zu Dresden und der katholischen Schulvorstände der Erblande um Abänderung des § 3 des Gesetzes vom 8. März 1838 und der damit in Verbindung stehenden Bestimmungen.

**Präsident:** Zu verteilen.

(Nr. 53.) Druckexemplare einer Petition der geprüften Bureauassistenten bei den Staatseisenbahnen um Verbesserung ihrer Beförderungsverhältnisse.

**Präsident:** Ebenfalls zu verteilen.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret

Nr. 9, den Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des ärztlichen Standes betreffend.“

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Abg. Dr. Brückner.

Abg. Dr. **Brückner:** Meine Herren! Es ist erst wenige Jahre her, daß der ärztliche Stand durch eine Zwangsorganisation in die angenehme Lage versetzt worden ist, seine idealen und wirtschaftlichen Interessen zu sichern und zu wahren. Das betreffende Gesetz datiert vom Jahre 1896, und es ist in ihm vom Königreiche Sachsen der erste Versuch gemacht worden, zum Schutze der ärztlichen Interessen eine Zwangsorganisation einzuführen.

Diese Zwangsorganisation hat unverkennbar bedeutende Erfolge gehabt und hat dem ärztlichen Stande nach vielen Richtungen hin unbedingt genützt. Das Gesetz ist aber, wie sich im Verlaufe der letzten sechs Jahre herausgestellt hat, nicht ausreichend, um alle die Schattenseiten, die immerhin noch existieren, gründlich zu beseitigen. Es ist dies ja auch sehr naheliegend. Durch die Gewerbefreiheit ist der Arzt in eine ganz andere Stellung getreten, als es früher der Fall war. Der ärztliche Stand ist heute — das darf ich aussprechen — in der Tat eine wirtschaftliche Gruppe geworden. Sollen wir um deswillen seine idealen Bestrebungen außer acht lassen? Der ärztliche Stand ist von vornherein einer der schwierigsten und besonders reich an Verantwortung. Mindestens fünf Jahre braucht jetzt der Arzt zu seinem Studium, und dazu kommt noch ein in einer Klinik oder einem Krankenhause abzuleistendes Probejahr, ehe er die Berechtigung hat zu praktizieren. Dazu tritt ferner die Militärdienstzeit, so daß man wohl sagen kann, daß heute der junge Arzt, wenn er seinen Beruf selbständig auszuüben beginnt, 26 bis 28 Jahre alt geworden ist. Nachdem er somit einen ganz bedeutenden Aufwand